

Gemeindevertretung Born a. Darß

Protokoll zur 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß

Tag: 07.03.2012

Für diese Sitzung enthalten
die Seiten 1 bis 13
Beschluss-Nr. 01/12 – 10/12

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

gez. Scharmberg gez. Dieckmann
Bürgermeister Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg		
Herr Erik Roepke		
Frau Nicola Nibisch		
Herr Andre' Erlebach		
Herr Holger Becker		
Herr Edwin Knopf		
Herr Sven Adam		
Herr Hartmut Kafka		
Herr Klaus-Dieter Holtz		
Herr Albrecht Kiefer		
Frau Antje Hückstädt		

Gäste: Frau Kleist, Leitende Verwaltungsbeamtin
Frau Weiß, Amt für Finanzen
Frau Drude, Bauamt des Amtes Darß/Fischland
Herr Witt, Finanzausschussvorsitzender
Herr Kranz, Finanzausschussmitglied
Herr Yves Scharmberg, Kurverwaltung Born

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil:

Vorlagen-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 02 Bericht des Bürgermeisters
- 03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2011
- 07 Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2012
- 08 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2012
- 09 Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born
- 10 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Born a. Darß

11	Erstellen einer Richtlinie zum planvollen Umgang mit kommunalem Immobilieneigentum	5-08/12
12	Vergabe Straßennamen für das Gebiet B-Plan Nr. 25 Baltic-Liegenschaften	5-01/12
13	Informationen, Termine, Sonstiges	

II. nichtöffentliche Sitzung	Vorlagen-Nr.
-------------------------------------	---------------------

14	Erläuterungen zum Beschluss-Nr. 25/11	
15	Grundstücksangelegenheiten	5-02/12
16	Aufhebung Beschluss 15/11 Grundstücksangelegenheiten	5-04/12
17	Grundstücksangelegenheiten	5-07/12
18	Grundstücksangelegenheiten	5-11/12
19	Vorschlag für die Auszeichnung „ehrenamtliche Tätigkeit“	
20	Sonstiges	

I. öffentlicher Teil:	Vorlagen-Nr.
------------------------------	---------------------

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **elf** – beschlussfähig.

Hinweis: wegen eines Druckfehlers wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung“ neu vorgelegt.

02 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:

- Anregung zum „Küstenschutz“ aus der letzten Gemeindevertretersitzung
 - das STAUN hat geantwortet, es war kein Einbruch der Ostsee, sondern reichlich Regenwasser
 - Gemeinde und Amt stehen mit dem Nationalparkamt in engem Kontakt, um die Situation gemeinsam unter Kontrolle zu bekommen, wie z.B. gesperrte z. Z. nicht nutzbare Rad- und Reitwege usw.
 - weiterhin werden alle Möglichkeiten der Kurverwaltung genutzt um Unterstützung zur Beseitigung der jetzigen Situation zu erreichen
- Paraffin am Strand
 - Reinigung des Strandes vorerst abgeschlossen
 - unserer Gemeinde sind keine hohen Kosten entstanden
 - vereinzelt kommt es noch zu Anlandungen von Paraffin
 - Dank an unsere Kurverwaltung für den Einsatz am Strand

am 31.03.2012 - gemeinsame Aufräumaktion (Frühjahrsputz) mit Unterstützung der Kurverwaltung

am 27.03.2012 - erste Verhandlung zum Rechtsstreit mit dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund (Kita Born)

am 24.02.2012 - fand ein Scoping Termin zum B-Plan „Holm“ statt

am 01.04.2012 - 20 jähriges Bestehen Amt Darß/Fischland, mit Empfang im „In Kiek“, Prerow (nur für geladene Gäste)

am 04.04.2012 - findet ein „Tag der offenen Tag“ im Amt Darß/Fischland statt

- Frau Kleist wurde durch den Amtsausschuss zur leitenden Verwaltungsbeamten bestimmt

03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2011 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

04 Einwohnerfragestunde

Her Schaffner, Bliesenrader Weg 9

- der Graben im Bliesenrader Weg vor dem Grundstück ist völlig versandet
- Herr Schaffner erläutert die Situation im Bliesenrader Weg
→Herr Scharnberg wird sich die Situation ansehen
→am 19.03.2012 tagt der Wasser- und Bodenverband

Herr Hückstädt:

- Druchbruch an der Ostsee, Auskunft von Staun kann so nicht richtig sein!
→Herr Scharnberg hat auch diese Fläche besichtigt und der Anschein ist da, dass die Dünne weg ist

05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Scharnberg:

- Aufnahme eines zusätzlichen TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, als TOP 13.A (Beschlussvorlagen-Nr. 5-12/12) - „Personalangelegenheiten“ sowie unter TOP 20 – „innere Angelegenheiten“ behandeln
- Herr Kiefer hat Bedenken, weil die Vorlage für die Ausschreibung (BV-Nr. 5-12/12) nicht offiziell mit den Unterlagen versendet wurde.

Antrag Herr Kiefer:

- Beratung des Beschwerdeschreibens von Herrn Gente in der Gemeindevertretung.
→Die Angelegenheit wird als TOP 20 „innere Angelegenheit“ behandelt
- Herr Scharnberg bittet Herrn Witt, die Dringlichkeit der Einstellung im Eigenbetrieb „Kurverwaltung“ zu erläutern. Herr Witt erläutert die Dringlichkeit.

Die Tagesordnung wird mit o. g. Antrag wie folgt bestätigt:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	11	
ja	nein	Enthaltungen
9	1	1

06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2011

Antrag Herr Holtz:

- zum TOP Aufstellung eines B-Planes Nr. 33 „Holm“ fehlen die eingereichten Begründungen von Herrn Holtz.
→Herr Scharnberg weist darauf hin, dass nur Ergebnisprotokolle, keine Wortprotokolle geführt werden

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Holtz:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	11	
ja	nein	Enthaltungen
4	6	1

Anmerkungen von Herrn Kafka:

Zum Aufstellungsbeschluss „Holm“ und den genannten Grenzen von ca. 150 m bzw. 200 m!

- hier erfolgte vorerst ein Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes
 → Änderungen können dann mit in die Planung aufgenommen werden

Das Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 20.12.2011 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	11	
ja	nein	Enthaltungen
7	4	0

07 Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2012

5-05/12

Herr Scharnberg erläutert den Haushaltsplan sowie über die Vorberatungen des Finanzausschusses der Gemeinde Born a. Darß. Die schwerste Entscheidung ist, die Anpassung bzw. Erhöhung der Hebesätze an die gewogenen Hebesätze des Landes.

Herr Witt berichtet und geht auf die Erhöhung der Hebesätze sowie auf die Kreis- und Amtsumlage genauer ein. Alle Fragen zum Haushaltsplan wurden durch den Bürgermeister beantwortet.

Anmerkung Herr Holtz:

Herr Holtz wird nicht zustimmen. Hier ist Geld für die Planung des B-Planes „Holm“ eingestellt. Das Geld sollte für die Entwicklung des ehemaligen BMK verplant werden.

Frau Hückstädt:

Können wir in der Beschlussfassung den Punkt für die Planung „Holm“ ausklammern.
 → wir beschliessen die Satzung im Ganzen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Born a. Darß
 wie folgt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.229.500 € |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.438.700 € |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./. . | 209.200 € |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 | € |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. . | 209.200 € |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 € |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 € |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. . | 209.200 € |

2. im Finanzaushalt

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.023.300 € |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.114.400 € |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./. . | 91.100 € |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 | € |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 565.700 € |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 691.200 € |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./. . | 125.500 € |

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	€
	63.100	€
	./.	63.100 €

festgesetzt.

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012
8	3	0	Seite: 4/5
Beschluss-Nr.:	01/12		
<p>Bemerkungen: Aufgrund <input type="checkbox"/> des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen</p>			

08 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2012

5-06/12

Herr Witt, Finanzausschussvorsitzender, berichtet über die Vorberatungen des Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan der Kurverwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Frau Hückstädt bemerkte, dass die Stellenanzahl in der Beschlussvorlage 15,25 beträgt und in der Anlage 7 des Wirtschaftsplans 16,25. Die Beschlussvorlage ändert sich entsprechend auf 16,25.

Beschluss:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am 07.03.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

1. Im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	968,5
- die Aufwendungen	- 953,7
- der Jahresgewinn	14,8
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	110,1
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 84,8
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	25,3
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	0,00
- dav. für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	80,00
4. Die Stellenübersicht <u>weist 16,25 Stellen</u> in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	

- betrug zum 31.12.des Vorjahres	661,3
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	716,9
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	731,7

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012
11	0	0	Seite: 5/6
Beschluss-Nr.:	02/12		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

09 Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born 5-03/12

Herr Scharnberg erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevorstand hat am 07.06.07 beschlossen, dass für das Gebiet des B-Planes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des B-Planes Nr. 27. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des Sommertheaters einschließlich des öffentlichen Parkplatzes, die Fläche der Waldschenke mit der davor liegenden öffentlichen Grünfläche an der Chausseestraße sowie das Forstmuseum mit seinen Freiflächen und die Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage. Die Grenze soll nördlich der Zuwegung liegen und das Gebiet der Kläranlage umfassen.

Der veränderte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

(2) Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:		
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012
11	0	0	Seite: 6/7
Beschluss-Nr.:	03/12		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

10 Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Born a. Darß

5-09/12

Herr Becker erklärt seine Befangenheit und verlässt die Beratungsrunde.

Herr Holtz ist der Meinung, dass Herr Becker bei der Abstimmung über den Beschluss der 3. Änderung des F-Planes teilnehmen kann. Herr Holtz möchte seine Anmerkungen bzw. Begründungen zum TOP einreichen.

Frau Kleist, Leitende Verwaltungsbeamtin

Bei diesem TOP ist Herr Holtz befangen und darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Nach § 24 KV besteht ein unmittelbarer Vorteil bzw. Nachteil.

Herr Roepeke, fragt ob das auch für die Änderung des F-Planes gilt?

Frau Kleist antwortet mit ja, weil diese Änderung des F-Planes sich ausschließlich auf das Gebiet „Holm“ bezieht. Zur Befangenheit der Herren Roepeke und Scharmburg teilt Frau Kleist mit, dass hier keine Befangenheit der Herren vorliegt.

Herr Holtz begründet seine persönliche Einstellung der nicht Befangenheit. Wird aber nicht an der Beschlussfassung teilnehmen, da die Kommunalalufsicht das so vorgibt und weist daraufhin, dass der Beschluss aus der letzten Sitzung wiederholt werden muss.

Antrag Herr Kiefer:

Die Befangenheitsbetroffenheit soll erweitert werden, für Herrn André Erlebach, als unmittelbarer Nachbar des Planungsgebietes. Hierzu werden die Begründungen von Herrn Holtz vorgetragen (Herr Kiefer wird die Begründungen für das Protokoll einreichen). Herr Scharmburg antwortet, die Begründungen sind von Herrn Holtz und somit in der Vorberatung nicht zugelassen.

→Frau Kleist wird die Befangenheit von Herrn Erlebach prüfen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Born beschließt in der Sitzung am 07.03.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des F-Planes.
Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fläche des sich in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 33 „Holm“.
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Bullenrinne und die südliche Bebauung der Südstraße
 - im Osten durch die westliche Bebauung des Mühlenweges und einem 150 m Streifen zum Bodden
 - im Süden durch die Nationalparkgrenze
 - im Westen durch den 150 m Streifen zur Boddenküste

- Der Geltungsbereich wird erweitert durch Anbindungen an den Bodden die sich durch den Vorentwurf zum B-Plan ergeben werden.
2. Planziel ist es, die lt. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 33 gefassten Planziele in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
- Planziel
- Schaffung eines SO Hotel nach § 11 BauNVO
 SO Ferienwohnungen nach § 10 BauNVO
 SO Sport- und Freizeit
 WA Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012
6	3	0	Seite: 7/8
Beschluss-Nr.:	04/12		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Becker, Herr Holtz * zutreffendes bitte ankreuzen			

11 Erstellen einer Richtlinie zum planvollen Umgang mit kommunalem Immobilieneigentum

5-08/12

Herr Kiefer erläutert seine eingereichte Beschlussvorlage. Es soll eine Übersicht über das Eigentum der Gemeinde Born erstellt werden. Es erfolgte eine kontroverse Diskussion zum Thema. Frau Weiß berichtet, dass die Kurverwaltung ihre Immobilien aufgelistet hat aber auch die Gemeinde hat eine Übersicht über ihr Eigentum bzw. über ihre Immobilien. Herr Holtz wird dieser Vorlage zustimmen, um zu sehen welche Flächen entwicklungsfähig sind und welche nicht. Das Gemeindeeigentum muss entwickelt werden und ist für die Haushaltsplanung der Gemeinde wichtig.

Antrag Herr Holtz:

- namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis zum Antrag „namentliche Abstimmung“

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	11
ja	nein
4	8
	Enthaltungen
	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Richtlinie zum planvollen Umgang mit kommunalem Immobilieneigentum zu erstellen.

Hierzu ist erforderlich:

1. Zusammenstellung einer vollständigen Liste aller Immobilien in kommunalem Eigentum der Gemeinde Born durch das Amt
2. Ungefährre Bewertung der Immobilien auf Basis von Flächengröße und –im Falle von Gebäuden- auf Basis von Versicherungswerten durch das Amt
3. Kategorisierung jeder Immobilie nach: „Behalten+Entwickeln“ / „Sichern“ / „Veräußern“ durch die Gemeindevertretung.
4. Festlegung der Handlungs-Prioritäten durch die Gemeindevertretung

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
Frau Hückstädt Herr Kiefer Herr Kafka Herr Holtz	Frau Nibisch Herr Erlebach Herr Adam Herr Becker Herr Knopf Herr Scharmburg Herr Roepke		Seite: 8/9
Beschluss-Nr.: 05/12			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

12 Vergabe Straßenname für das Gebiet B-Plan Nr. 25 Baltic-Liegenschaften

5-01/12

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Born a. Darß folgt der Empfehlung des Tourismusausschuss und beschließt, der Straße im Baugebiet Baltic-Liegenschaften an der Nordstraße, den Straßennamen „Bültenhof“ zu vergeben.
 Der Straßennamen „Bültenhof“ ist in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Born a. Darß aufzunehmen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
11	0	0	Seite: 9
Beschluss-Nr.: 06/12			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

13 Informationen, Termine, Sonstiges

- keine Anmerkungen

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr